



Sie bieten mit Parken, Treibstoff, Shop und Reinigung Full Service in Sachen Mobilität für Mensch und Auto. Mit unserem Newsletter fahren Sie auch informationstechnisch nie auf "Reserve".

Themen heute

- » **Kollektivvertrag 2019 abgeschlossen**
- » **Tabakverkaufsverbot an unter 18-Jährige**



Harald Ebner
Obmann



Robert Riedl
Geschäftsführer



» Kollektivvertrag 2019 abgeschlossen

Der Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Garagen-, Tankstellen- und Serviceunternehmungen ist nun abgeschlossen und rechtskräftig.

In der zweiten Verhandlungsrunde mit den Gewerkschaften GPA djp und VIDA und dem Fachverband Garagen-, Tankstellen- und Serviceunternehmungen wurde ein einjähriger Kollektivvertragsabschluss erzielt.

Die Forderungen lagen beim Beginn der Verhandlungsrunde sehr weit auseinander, nicht nur betreffend der Lohn- und Gehaltstabelle, sondern auch in rahmenrechtlicher Hinsicht.

Dementsprechend war ein Kernbereich der diesjährigen Verhandlungen eine Verhinderung massiver Verschlechterungen der kollektivvertraglichen Bedingungen in der gesamten Branche.

Den gesamten Kollektivvertrag finden Sie [hier](#)!



» Tabakverkaufsverbot an unter 18-Jährige

Seit 1. Jänner 2019 dürfen in Österreich Tabakerzeugnisse und verwandte Erzeugnisse nur noch an Personen verkauft werden, die mindestens 18 Jahre alt sind.

Die entsprechende Bestimmung findet sich in § 2a Tabak- und Nichtraucherinnen- bzw. Nichtraucherschutzgesetz – TNRSKG:

Verbot des Versandhandels und des Verkaufs an Jugendliche für Tabakerzeugnisse und verwandte Erzeugnisse
§ 2a. Der Versandhandel mit Tabakerzeugnissen gemäß § 1 Z 1 sowie von verwandten Erzeugnissen gemäß § 1 Z 1e ist verboten. Ebenso ist der Verkauf dieser Tabakerzeugnisse sowie verwandten Erzeugnisse an Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, verboten.

Siehe auch [hier](#)!

Die Information zu Tabak- und Alkoholverbot an Jugendliche finden Sie auch auf der [Homepage des Fachverbandes](#).

Auch im Bereich des Jugendschutzes (Landessache) soll es in Zukunft einheitliche Regelungen zu Alkohol und Tabak geben, bisher gab es hier unterschiedliche Regelungen in den einzelnen Bundesländern: Im Zuge der Jugendreferenten-Konferenz in Hall in Tirol im April 2018 wurde eine Einigung bei der Harmonisierung des Jugendschutzes erzielt. Für Unter-18-Jährige soll es ein

einheitliches Rauchverbot und ein Verkaufs- und Konsumverbot von hochprozentigem Alkohol geben. Die Umsetzung in den jeweiligen Bundesländern soll 2019 erfolgen.

Das eingangs genannte bundesgesetzlich geregelte Tabakverkaufsverbot an unter 18-Jährige ist ab 1. Jänner 2019 jedenfalls – unabhängig von den Jugendschutzbestimmungen der jeweiligen Länder- zu berücksichtigen.

Allgemeine aktualisierte Informationen zu Tabakverkauf und -konsum an Tankstellen finden Sie [hier!](#)

Aufgrund dieser Bestimmung haben wir auch unsere Jugendschutzampel aktualisiert. Sie können diese in gedruckter und laminiertes Form zum Aushang in Ihrer Tankstelle gerne bei uns bestellen: Tel.: 05-90909-4511, 05-90909-4512 oder per Mail an gts@wkoee.at.

FÜR SIE DA

- » MEIN **BRANCHEN-TEAM**
- » BRANCHEN **WEBSEITE**

FACHGRUPPE GARAGEN-, TANKSTELLEN- UND SERVICEUNTERNEHMUNGEN

Hessenplatz 3, 4020 Linz
T 05 90909 - 4512
E gts@wkoee.at
W wko.at/ooe/Tankstellen

VERNETZT



- » NEWSLETTER **ABBESTELLEN**
- » E-MAILADRESSE **ÄNDERN**
- » **OFFENLEGUNG**
- » **DA TENSCHUTZERKLÄRUNG**

Medieninhaber und Herausgeber

WKO Oberösterreich, Fachgruppe der Garagen-, Tankstellen- und Serviceunternehmen, Hessenplatz 3, A-4020 Linz

Zertifiziert | NPO-Label
ISO 9001:2015